

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Evers (CDU)

vom 17. März 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. März 2016) und **Antwort**

Wie viel „Füreinander“ gibt es in der Senatskanzlei?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Es wird davon ausgegangen, dass Vergaben oberhalb des EU-Schwellenwertes gemeint sind.

1. Welche Verträge mit welchen externen Beratern wurden seitens der Senatskanzlei in dieser Legislaturperiode mit jeweils welchem Inhalt für jeweils welchen Zeitraum abgeschlossen (bitte tabellarische Angabe)?

Zu 1.: Die Senatskanzlei einschließlich Kulturelle Angelegenheiten hat keine Verträge mit externen Beratern oberhalb des EU-Schwellenwertes (bis derzeit 209.000 €) abgeschlossen.

2. Welche der unter 1. genannten Verträge wurden aus jeweils welchem Grund freihändig, also ohne vorheriges Ausschreibungsverfahren, vergeben?

Zu 2.: Entfällt.

3. Welche Kosten sind dem Land Berlin in dieser Legislaturperiode bisher durch den Abschluss von Beraterverträgen zwischen der Senatskanzlei und externen Beratern entstanden (aufgeschlüsselt nach einzelnen Verträgen)?

Zu 3.: Entfällt.

4. Beabsichtigt die Senatskanzlei in dieser Legislaturperiode weitere Verträge mit externen Beratern abzuschließen, wenn ja, mit welchen Beratern zu jeweils welchem Thema?

Zu 4.: Dieses ist derzeit nicht geplant.

5. Für welche der unter 4. genannten beabsichtigten Aufträge ist eine freihändige Vergabe geplant?

Zu 5.: Entfällt.

Berlin, den 05. April 2016

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Hella Dunger-Löper
Staatssekretärin
für den Chef der Senatskanzlei

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Apr. 2016)